

Schützengesellschaft Buchschlag von 1930 e.V. Dreieich

Beitrags- und Gebührenordnung

Auf Grundlage der Vereinssatzung §6 beschließt die Mitgliederversammlung die einmalige Aufnahmegebühr, den jährlichen Mitgliedsbeitrag, die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sowie deren finanziellen Ausgleichzahlung.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Grundsätzlich gilt das vollendete Lebensjahr im laufenden Beitragsjahr.

Mitglieder	Jahresbeitrag
Aktive – mit WBK - 18 bis 67 Jahre	200,00 Euro
Passive – ohne WBK - allen Alters	120,00 Euro
Familienmitglieder (d.h. Partner im gleichen Haushalt)	150,00 Euro
Aktive Rentner (nur bei Vorlage des Rentennachweises)	60% des Aktiven Jahresbeitrags
Aktive Schüler und Studenten bis max. 21 Jahre (nur bei Vorlage des Schüler- o. Studentenausweises)	50% des Aktiven Jahresbeitrags
Ehrenmitglieder	Beitragsbefreit

Im Jahresbeitrag enthaltene abteilungsbezogene Jahresbeiträge:

Zusatzbeiträge	Jahresbeitrag
Mitgliedschaft im Hessischen Schützenverband e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V. inklusive der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V.	
Mitgliedschaft im Bund Deutscher Sportschützen e.V.	
Mitgliedschaft in der Deutsche Schießsport Union e.V.	

Schützengesellschaft Buchschlag von 1930 e.V. Dreieich

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 2

Jährlich zu erbringende Arbeitsstunden sowie das Ersatzentgelt für nicht geleistete Stunden

Mitglieder	Jahresbeitrag
Aktive – mit WBK - 18 bis 67 Jahre	10 Arbeitsstunden Ersatzweise 15,00 Euro/Stunde*
Passive – ohne WBK - allen Alters	Keine Arbeitsstunden Geldspenden gegen Spendenquittung
Familienmitglieder (d.h. Partner und Kinder im gleichen Haushalt)	10 Arbeitsstunden Ersatzweise 10,00 Euro/Stunde
Aktive Rentner unter 67 Jahren (nur bei Vorlage des Rentennachweises)	10 Arbeitsstunden Ersatzweise 7,00 Euro/Stunde
Aktive Schüler und Studenten bis max. 21 Jahre (nur bei Vorlage des Schüler- o. Studentenausweises)	10 Arbeitsstunden Ersatzweise 7,00 Euro/Stunde
Ehrenmitglieder	Keine Arbeitsstunden Spenden gegen Spendenquittung

*) Eine freiwillige Spende gegen Spendenquittung in Höhe von mindestens 200,00 Euro steht der Ableistung der Arbeitsstunden gleich.

§ 3 Einmalige Aufnahmegebühren

Mitglieder	Aufnahmegebühr
Aktive – mit WBK	100,00 Euro
Passive – ohne WBK - allen Alters	100,00 Euro
Familienmitglieder (d.h. Partner im gleichen Haushalt)	75,00 Euro
Aktive Rentner (nur bei Vorlage des Rentennachweises)	60% des Aktiven Aufnahmegebühr
Schüler und Studenten bis max. 21 Jahre (nur bei Vorlage des Schüler- o. Studentenausweises)	50% des Aktiven Aufnahmegebühr
Ehrenmitglieder	Gebührenbefreit

Schützengesellschaft Buchschlag von 1930 e.V. Dreieich

Beitrags- und Gebührenordnung

§5 Einzugsermächtigung

Der Verein hat für die Beitrags- und Arbeitsstundenersatzentgeltzahlung ein separates Konto eingerichtet, auf das die Zahlungen geleistet werden müssen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Ausnahmen können beim Vorstand beantragt werden, der darüber nach freiem Ermessen entscheidet.

§6 Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift von einer Bank ganz oder teilweise nicht eingelöst, so werden die hierdurch entstehenden Gebühren dem jeweiligen Mitglied mit dem dann noch offenen Beitrag in Rechnung gestellt.

§7 Zahlungsverzug

Ab dem 01.02. eines Jahres befinden sich Mitglieder, die ihren Beitrag oder ihr Ersatzentgelt noch nicht gezahlt haben, in Verzug.

§8 Mahnstufen

Zahlungserinnerung Ab dem 15.02. erhalten die säumigen Mitglieder, sowie Personen deren SEPA-Lastschrift zurück gebucht wurde, ohne dass der Lastschrift aktiv widersprochen wurde, eine Zahlungserinnerung für noch offene Posten und ein Zahlungsziel Briefdatum + 14 Tage per Mail oder per Brief.

Mahnung

Nach Ablauf des Zahlungsziels von Zahlungserinnerungen oder bei widersprochenen SEPA-Einzügen erhalten die säumigen Mitglieder einer Mahnung mit Terminsetzung (Briefdatum + 14 Tage) per Mail oder per Brief.

Letzte Mahnung

Nach Ablauf der Frist der 1. Mahnung erhalten die säumigen Mitglieder eine zweite und letzte Mahnung mit der Androhung des Vereinsausschlusses gem. Satzung §7 Abs. 3 mit Terminsetzung (Briefdatum + 14 Tage) per Mail oder per Brief. Es wird eine Mahngebühr in Höhe von € 7,00 erhoben. Ferner werden die säumigen Mitglieder bei den jeweiligen Verbänden abgemeldet. Die Mahnung erfolgt per Brief, wenn eine gültige Postadresse vorhanden ist.

Vereinsausschluss und gerichtlicher Mahnbescheid

Nach Ablauf der Frist der letzten Mahnung können säumige Mitglieder durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§9 Wiederaufnahme nach Ausschluss

Die Wiederaufnahme in den Verein ist nur möglich, wenn der Ausschluss lediglich auf Grund nicht gezahlter Beiträge erfolgte und alle alten Forderungen des Vereins bezahlt wurden. Über die Wiederaufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§10 Gesonderte Zahlungsziele

Schützengesellschaft Buchschlag von 1930 e.V. Dreieich

Beitrags- und Gebührenordnung

Mit Mitgliedern, die aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage nicht in der Lage sind ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann der Vorstand auf Antrag abweichende Zahlungsziele vereinbaren.

§ 11 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.07.2024 in Kraft und setzt sämtliche bisherigen Regelungen außer Kraft.

Ende der Satzung